

**Entschießung des gemeinsamen Begleitgremiums für die beiden Modellprojekte
zur Erprobung des Neuen Begutachtungsassessments NBA**

Sitzung des Begleitgremiums am 28.04.2015

Zur Vorbereitung der verantwortungsvollen Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs wurden im April 2014 die beiden Modellprojekte „Praktikabilitätsstudie zur Einführung des Neuen Begutachtungsassessments (NBA) zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit nach dem SGB XI“ und „Evaluation des NBA – Erfassung von Versorgungsaufwänden in stationären Einrichtungen“ gestartet.

Die „Praktikabilitätsstudie“ folgt einer Empfehlung des Expertenbeirats zur konkreten Ausgestaltung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs, wonach Handhabbarkeit und Umsetzbarkeit in der Begutachtungspraxis erprobt werden sollten, damit „eventuelle Begutachtungsprobleme frühzeitig aufgedeckt, Missverständnisse und Schwächen im Manual aufgezeigt und ggf. notwendige Änderungen und Anpassungen an den Manualen bereits vor Einführung des Instruments vorgenommen werden.“ (Expertenbeirat 2013). Die Studie wurde vom Medizinischen Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen (MDS) in Kooperation mit der Hochschule Bochum durchgeführt.

Die zweite Studie „Evaluation des NBA – Erfassung von Versorgungsaufwänden in stationären Einrichtungen“ steht im Zusammenhang mit im letzten Expertenbeirat aufgeworfenen zentralen Fragestellungen, die nicht abschließend geklärt werden konnten. Unter anderem wird es bei einer praktischen Umsetzung des NBA notwendig sein, eine fachlich-wissenschaftlich begründete Ableitung von Leistungsarten und Leistungshöhen auf der Basis aktualisierter Daten vorzunehmen. Vor diesem Hintergrund war es Ziel des Vorhabens, eine empirische Grundlage für die Ableitung relativer Leistungshöhen (m.a.W.: Verhältnis der Leistungsbeträge der einzelnen Pflegegrade zueinander) für die Pflegegrade in Abhängigkeit vom gegenwärtig empirisch festzustellenden Pflegeaufwand in vollstationären Pflegeeinrichtungen vorzulegen. Zudem sollte die Beurteilung von Veränderungen im Versorgungsgeschehen nach Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs ermöglicht werden. Die Studie wurde von der Universität Bremen in Zusammenarbeit mit der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften durchgeführt.

Zur Unterstützung und fachlichen Begleitung der beiden Modellprojekte wurde im Mai 2014 ein gemeinsames Begleitgremium eingerichtet, dem Vertreterinnen und Vertreter des BMG, des BMAS, des BMFSFJ, der Pflegebevollmächtigte der Bundesregierung, Vertreter des GKV-Spitzenverbands und des Verbandes der Privaten Krankenversicherung e.V., Vertreter der kommunalen Spitzenver-

bände sowie der Bundesarbeitsgemeinschaft überörtlicher Träger der Sozialhilfe und Akteure aus Wissenschaft, den Ländern, Leistungserbringerorganisationen, Betroffenenverbänden, dem Deutschen Pflegerat und der Pflegekassen angehören.

Die Ergebnisse der beiden Studien lassen sich wie folgt zusammenfassen:

A) Praktikabilitätsstudie

1. Die Praktikabilität des NBA wurde bestätigt. Das NBA wird von den Gutachtenden begrüßt, weil es nicht mehr Unterstützungsbedarf in Zeit, sondern Ressourcen und Beeinträchtigungen der Antragstellenden abbildet. Es ermöglicht somit eine bessere und differenziertere Erfassung der individuellen Problemlagen und Selbstständigkeitspotenziale der Pflegebedürftigen.
2. Die vom letzten Expertenbeirat empfohlene Umsetzung der besonderen Bedarfskonstellation „Gebrauchsunfähigkeit der Arme und Beine“ wird bestätigt, die Umsetzung der besonderen Bedarfskonstellation „Ausgeprägte motorische Verhaltensauffälligkeiten mit Selbst- und Fremdgefährdung“ wird nicht empfohlen, weitere besondere Bedarfskonstellationen konnten nicht identifiziert werden.
3. Die Zuordnung eines pauschalen Pflegegrads für Kinder von 0–18 Monate wird bestätigt.
4. Der hervorgehobene Stellenwert von Prävention und Rehabilitation durch das NBA wird begrüßt.
5. Für den Implementierungsprozess sind aus Sicht der Gutachtenden die Manuale für Erwachsene wie für Kinder zu konkretisieren und die Formulargutachten zu überarbeiten. Zudem bedarf es einer Weiterentwicklung der Schulungskonzepte sowie der getrennt für Erwachsene und Kinder zu erarbeitenden Begutachtungs-Richtlinien.

B) Studie zu Versorgungsaufwänden

6. Die Höhe der heute empirisch festgestellten Versorgungsaufwände in stationären Pflegeeinrichtungen korrespondiert mit der Höhe der Pflegegrade, mit steigendem Pflegegrad steigt auch der Versorgungsaufwand.
7. Das bisherige und das neue Begutachtungsverfahren zeigen keine wesentlichen Unterschiede bei der Heterogenität der empirisch festgestellten aktuellen Versorgungsaufwände innerhalb der einzelnen Stufen/Pflegegrade.
8. Das NBA ist in der Lage, kognitive und somatische Einschränkungen angemessen und vergleichbar zu erfassen. Innerhalb der neuen Pflegegrade unterscheiden sich die Zeitaufwände für Personen mit somatischen und Personen mit kognitiven Einschränkungen nicht signifikant. Damit ist das NBA dem jetzigen Begutachtungssystem überlegen.
9. Die Studie liefert eine gute empirische Basis für die Ableitung relativer Leistungshöhen in Abhängigkeit vom Pflegeaufwand.

10. Mit dieser Studie liegt zudem eine aussagekräftige Basis für künftige Bewertungen der von der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs ausgelösten Veränderungen in der stationären Versorgung Pflegebedürftiger vor.

Das Begleitgremium sieht in den vorliegenden Studien eine gute ergänzende Grundlage zur Einführung des NBA. Die Praktikabilität des NBA wird bestätigt und es werden wertvolle Hinweise für die Konkretisierung und Implementierung des neuen Begutachtungsverfahrens gegeben. Auch werden noch offene Fragen aus dem Expertenbeirat zufriedenstellend und empirisch begründet beantwortet.

Zudem liefert die Studie „Evaluation des NBA“ wertvolle Hinweise für den Nutzen und die Wirkungen des Neuen Begutachtungsassessments (NBA) insbesondere mit Blick auf den Zusammenhang von Pflegegraden und den korrespondierenden Versorgungsaufwänden in der Pflege. Damit leistet sie einen Beitrag für die Herleitung leistungsrechtlicher Grundlagen. Mit dieser umfassenden empirischen Bestandsaufnahme der gegenwärtigen pflegerischen, gesundheitlichen und betreuerischen Versorgungssituation in stationären Pflegeeinrichtungen liegt nun eine gute Grundlage vor, um eine Vielzahl von Hinweisen für die fachliche Ausrichtung und Organisation der Pflege ableiten zu können. Zum anderen lassen sich damit auch Veränderungen und Entwicklungen in der Pflege nach Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs besser einschätzen.

Insgesamt liefern die beiden Studien damit wichtige Hinweise sowohl für die Gesetzgebung zur Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs und des neuen Begutachtungsverfahrens als auch für die Phase der Umsetzung der entsprechenden Regelungen durch die Pflege-Selbstverwaltung. Sie machen auch deutlich, dass mit der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs in den nächsten Jahren auf allen Ebenen und für alle Beteiligten komplexe Aufgaben verbunden sind, die es konstruktiv zu lösen gilt.